

## Merkblatt für Gaststättenbetriebe

### Notwendige Unterlagen für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz (GastG)

- Personalausweis oder vergleichbares Identifikationspapier
- Polizeiliches Führungszeugnis für Behörden (**nicht älter als drei Monate**), zu beantragen beim Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde, bei jur. Personen (z.B. GmbH, AG) für sämtliche Geschäftsführer.
- Gewerbezentralregisterauszug für Behörden, der Gewerbezentralregisterauszug ist beim Gewerbeamt oder Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde zu beantragen, bei jur. Personen (GmbH, AG) für sämtliche Geschäftsführer.
- Gewerbeanmeldung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuletzt zuständigen Finanzamtes/Bescheinigung in Steuer-sachen
- Handelsregisterauszug, Gesellschaftsvertrag und Satzung bei juristischen Personen.
- Vereinsregisterauszug und Satzung bei eingetragenen Vereinen.
- Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer über die Teilnahme an einer lebensmittelrechtlichen Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Ziff. 4 GastG; Davon freigestellt sind Absolventen bestimmter Ausbildungsberufe (z.B. Köche), die in den Grundzügen der erforderlichen lebensmittelrechtlichen Vorschriften geprüft worden sind. Hierzu ist das Abschlusszeugnis vorzulegen.
- Bescheinigung nach § 43 IfSG (Infektionsschutzgesetz) über Erstbelehrung des örtlichen Gesundheitsamtes (**nicht älter als drei Monate**). Telefonische Terminabsprache mit dem Gesundheitsamt Leutkirch unter 07561/ 9820-5610.
- Grundrisspläne (1fach) im Maßstab 1 : 100 für alle Betriebsräume, die zum Betrieb gehörenden Räume sind farbig zu umranden!
- Pachtvertrag, Kaufvertrag oder Grundbuchauszug
- Nachweis über einwandfreies Trinkwasser gem. § 14 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV), wenn der Betrieb nicht an eine öffentliche Wasserversorgung angeschlossen ist.

Telefonnummer Lebensmittelüberwachung (LRA RV), Herr Müller: 0751/85-5742

Telefonnummer Bauamt, Herr Kraft: 07561/87-174

Die Gebühr für die Erlaubnis beträgt 261,60 €. Sie muss vor Erteilung der Erlaubnis beglichen sein.

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr, Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.